

Satzungsänderung beratende Mitglieder der Diözesanversammlung

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Diözesanordnung §10 (6) ALT:

(6) Beratende Mitglieder der Diözesanversammlung sind

1. die beratenden Mitglieder des Diözesanvorstandes,
2. die Mitglieder der Regionalvorstände, sofern sie nicht stimmberechtigt sind,
3. die Vorstände der Jugendverbände, sofern sie nicht stimmberechtigt sind,
4. die Mitglieder der Ausschüsse des BDKJ Speyer, sofern sie nicht stimmberechtigte Mitglieder sind,
5. je eine Vertreter*in der Einrichtungen des BDKJ Diözesanverbandes Speyer,
6. eine Vertreter*in des Diözesankatholikenrates,
7. die Referent*innen des BDKJ in der Diözese und der Abteilung Jugendseelsorge des Ordinariates,
8. der Bundesvorstand des BDKJ,
9. die Leitung der Hauptabteilung Seelsorge und
10. zwei Mitglieder des Trägerwerk des BDKJ Diözesanverband Speyer e.V.

Diözesanordnung §10 (6) NEU

(6) Beratende Mitglieder der Diözesanversammlung sind

1. die beratenden Mitglieder des Diözesanvorstandes,
2. die Mitglieder der Regionalvorstände, sofern sie nicht stimmberechtigt sind,
3. die Vorstände der Jugendverbände, sofern sie nicht stimmberechtigt sind,

>> Diözesanversammlung | BDKJ Speyer

25. November 2023 | Enkenbach-Alsenborn

4. die Mitglieder der Ausschüsse des BDKJ Speyer, sofern sie nicht stimmberechtigte Mitglieder sind,
5. je ein*e Vertreter*in der Einrichtungen des BDKJ Diözesanverbandes Speyer,
6. ein*e Vertreter*in der Diözesanversammlung des Bistums,
7. ein*e Vertreter*in des Diözesankatholikenrates,
8. die Referent*innen des BDKJ in der Diözese und der Abteilung Jugendseelsorge des Ordinariates,
9. der Bundesvorstand des BDKJ,
10. der Diözesanbischof,
11. der Generalvikar,
12. die Leitung der Hauptabteilung Seelsorge und
13. zwei Mitglieder des Trägerwerk des BDKJ Diözesanverband Speyer e.V.

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 29	<input checked="" type="checkbox"/>	angenommen
Nein-Stimmen: 0	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
Enthaltungen: 1	<input type="checkbox"/>	vertagt